



Antrag

Fraktion DIE LINKE

Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR)

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird gebeten, bis zum 31. August 2012 den Landtag über den Stand der Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) in den Kommunen zu unterrichten. In dieser Unterrichtung sollen enthalten sein:
 - a) eine vorläufige Kosten-Nutzen-Bewertung,
 - b) die bisher durch die Haushaltsumstellung entstandenen Kosten und die dafür erhaltenen Zuschüsse jeder einzelnen Kommune,
 - c) der ggf. nötige Handlungsbedarf und mögliche Handlungsstrategien des Landes gegenüber den Kommunen bei der Bewältigung noch vorhandener Probleme und der Klärung noch offener Fragen.
2. Der Landtag würdigt alle bisherigen Anstrengungen in den Kommunen, das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) bis zum 1. Januar 2013 flächendeckend anzuwenden und fordert die Landesregierung auf, die kommunale Ebene angemessen in dem weitergehenden Prozess zu unterstützen. Diesbezüglich soll sie bis zum 30. September 2012 die o. g. Unterrichtung im Ausschuss für Inneres vorstellen sowie den ggf. notwendigen Handlungsbedarf und mögliche Handlungsstrategien aufzeigen.

Begründung

Das Gesetz über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) für die Kommunen Sachsen-Anhalts bestimmt, dass alle kommunalen Haushalte bis zum 1. Januar 2013 auf die so genannte Doppik umgestellt werden müssen.

(Ausgegeben am 30.05.2012)

Die Einführung der Doppik in den kommunalen Haushalten geschah vor allem mit dem Ziel, vor Ort bessere Steuerungsmöglichkeiten für die politische Gestaltung zu schaffen. Festzustellen ist jedoch, dass sich einerseits die Doppik-Einführung zu einer der größten Herausforderungen für die kommunale Ebene entwickelt und andererseits der landesseitig erwartete Nutzen vor Ort kaum identifizierbar ist. So offenbarten sich immer wieder Probleme in den Kommunen, insbesondere hinsichtlich der Bewertung des Anlagevermögens, dem Aufbringen der Umstellungskosten, der laufenden Haushaltskonsolidierung und des Umgangs mit den Abschreibungen, um nur einige Beispiele zu nennen. Die Förderung von Pilotprojekten und auch die Erstellung eines Leitfadens für Rats- und Kreistagsmitglieder zur Doppik-Einführung konnten nicht verhindern, dass sich mancherorts kommunale Verantwortungsträger durch die Landesregierung im Stich gelassen fühl(t)en.

Um die kommunale Ebene angemessen und zielführend in dem weitergehenden Prozess der Doppik-Einführung zu unterstützen, bedarf es einer Auswertung des bisher erreichten Umsetzungsstandes, um dem Gesetzgeber nachsteuernde Eingriffe zu ermöglichen.

Wulf Gallert
Fraktionsvorsitzender